

Beschäftigungsgesuch für Grenzgänger (EU)

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern sowie Rumänien und Bulgarien

Einzureichen bei: Migrationsamt, Ambassadorshof, Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn, Tel. 032 627 28 37

Bitte Wohnsitzbescheinigung des Hauptwohnsitzes im Ausland, eine Kopie des heimatischen Reisedokumentes sowie eine Kopie des Arbeitsvertrages/-bestätigung beilegen.

Arbeitnehmer

Name: Vorname:
(bei Ehefrauen auch Ledigname)

Geburtsdatum: Zivilstand:

Staatsangehörigkeit: Beruf:

Gegenwärtiger Aufenthaltsort (genaue Adresse):
.....

Allfällige vorgängige Bewilligungen in der Schweiz:

Familienangehörige in der Schweiz:

Arbeitgeber

Name/Firma:
.....

Strasse: PLZ / Ort:

Art des Betriebes: Funktion:

Einsatzort:

Arbeitsverhältnis: befristet unbefristet

Gewünschte Dauer der Erwerbstätigkeit: von bis

GeschäftsinhaberIn:

SachbearbeiterIn:

Telefonnummer: E-Mail:

Unterschrift/Stempel des Arbeitgebers:

Datum:

Hinweise

Das Gesuch ist unterzeichnet einzureichen. Eingaben per Mail sind unzulässig.

Bewilligungserteilung

Der Stellenantritt ist bewilligungspflichtig. Der Stellenantritt darf erst erfolgen, wenn die notwendige Bewilligung dazu vorliegt.

Übergangsregelung für Kroatien

Für Staatsangehörige aus Kroatien gelten Grenzzonen und die Kontrollen der arbeitsmarktlichen Voraussetzungen (Vorrang der inländischen Arbeitskräfte sowie Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen beim erstmaligen Stellenantritt genauere Infos hierzu auf misa.so.ch).